

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport**

#### **zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/4684**

#### **Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes, des Finanzausgleichsgesetzes und der Kindertagesstättenver- ordnung**

##### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/4684 – zuzustimmen.

15.6.2023

Die Berichterstatterin:

Katrin Steinhilb-Joos

Die Vorsitzende:

Petra Häffner

##### Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport hat in seiner 18. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 15. Juni 2023 den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes, des Finanzausgleichsgesetzes und der Kindertagesstättenverordnung – Drucksache 17/4684 beraten.

##### Allgemeine Aussprache

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport verweist auf die Ausführungen des Staatssekretärs bei der Einbringung des Gesetzentwurfs in der Plenarsitzung am 24. Mai 2023 und ergänzt, der Gesetzentwurf enthalte wichtige Elemente, wie es sie im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes schon gegeben habe. Am 9. Juni 2023 habe der Staatssekretär im baden-württembergischen Kultusministerium gemeinsam mit der Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den Vertrag zur Umsetzung des KiTa-Qualitätsgesetzes unterzeichnet. Die damit verbundenen Bundesmittel kämen vor allem der Förderung der Leitungszeit zugute.

Ihres Erachtens werde auch die Finanzierung für die Weiterführung der Sprachkitas gelingen. Denn es komme auf den Anfang an. Deswegen sei es umso wichtiger, dass für diejenigen, die in den Kitas Leitungsaufgaben übernähmen, Freiräume

Ausgegeben: 29.6.2023

**1**

geschaffen worden seien und dass dies über die Bundesmittel mitfinanziert werde. Aber auch andere Bereiche würden mit unterstützt.

Es sei erfreulich, dass hier eine gemeinsame Regelung geglückt sei und dass jetzt dank einer guten Verhandlung seitens des baden-württembergischen Kultusministeriums das KiTa-Qualitätsgesetz qualitativ gut umgesetzt werden könne.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE verweist auf ihre Ausführungen im Rahmen der Ersten Beratung im Plenum und betont, die Kindergartenleitung sei die wichtigste Stelle in einer Kita. Sie gebe den pädagogischen Ansatz vor, sei für die Pädagogik und das Personal zuständig, sie müsse schauen, wie die Pädagogik in den Teams umgesetzt werde, müsse das Team weiterentwickeln und Elternarbeit machen. Überdies verantworte sie die Kontakte zu Außenstellen wie z. B. zum Jugendamt, zum Sozialamt und zu allen beratenden Stellen. Diese vielfältigen Aufgabefelder machten eine Freistellung unabdingbar.

Deswegen sei es erfreulich, dass auch künftig pädagogische Leitungszeit gewährt werden könne.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU hält es ebenso für erfreulich, dass es gelungen sei, aufseiten des Bundes eine Fortführung hinzubekommen. Es sei nun an den Bundesländern, diesen Weg gemeinsam zu gehen. Baden-Württemberg habe als zweites Bundesland den Vertrag zur Umsetzung des KiTa-Qualitätsgesetzes unterzeichnet. Das sei ein Meilenstein im Hinblick auf die Weiterentwicklung von Qualität in den Kindertageseinrichtungen. Der Orientierungsplan stehe zur Fortentwicklung an und müsse in den Kitas implementiert werden.

Angesichts des derzeitigen Personalmangels werde aus den Kitas aber auch rückgemeldet, dass das Team eine entscheidende Rolle spiele. Es sei von Bedeutung, wie sich jemand in seiner Einrichtung fühle, wie er wahrgenommen werde, ob er wertgeschätzt werde, ob er auch durch seine Leitung begleitet und angeleitet werde. Daher sei es immens wichtig, Leitungen die entsprechenden Freiräume zu geben, sie darin zu unterstützen, das Team in den Blick zu nehmen, um gemeinsam mit dem Team die weiteren Aufgaben anzugehen.

Auch die Elternarbeit, die bereits angesprochen worden sei, habe in den letzten Jahren sehr an Bedeutung gewonnen. Sie sei dankbar, dass dieser Weg jetzt gemeinsam weitergegangen werde.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD äußert, sie habe den Staatssekretär begleitet, als dieser den Vertrag zur Umsetzung des KiTa-Qualitätsgesetzes unterzeichnet habe. Der Besuch in der Kita habe ihr nochmals deutlich gemacht, dass das, was der jetzt vorliegende Gesetzentwurf vorsehe, nämlich die reine Weiterführung der Leitungszeit, nicht ausreiche. Das habe sie in der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs bereits ausgeführt.

Die SPD-Fraktion könne den Gesetzentwurf daher nur bedingt unterstützen und werde sich bei der Abstimmung enthalten. Denn hier brauche es viel mehr. Die Kitaleitungen wendeten 60 Prozent ihrer Zeit für Leitungsaufgaben auf. Wie schon angesprochen worden sei, müsse die Teamstruktur ausgeweitet werden, es müsse mehr Zeit für Organisationsstrukturen aufgewendet werden, es brauche mehr pädagogische Leitungszeit, um den vielen pädagogischen Fragestellungen nachkommen zu können. Das, was im Gesetzentwurf vorgesehen sei, reiche bei Weitem nicht. Ihrer Meinung nach müsste sich das Land hier stärker einbringen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bekräftigt, die Kitaleitung habe in der Tat eine ganz besondere Bedeutung. Insofern sei es aus seiner Sicht absolut richtig und notwendig, die Förderung der Leitungszeit fortzuführen. Ein Streichen der Förderung wäre in der aktuellen Situation fatal gewesen und hätte die Lage der Kitas mit Sicherheit nicht verbessert.

Verwundert sei er ein bisschen darüber, dass in der Ersten Beratung im Plenum etwas der Anschein entstanden sei, dass die Landesregierung die Mittel quasi fast schon gnädigerweise bereitstelle, obwohl das Geld doch eigentlich vom Bund komme.

Ihn interessiere, ob die Landesregierung plane, sich bei der Gewährung von Leitungszeit noch in irgendeiner Form zu beteiligen. In diesem Zusammenhang werde auch immer auf die Träger verwiesen. Wenn der Ruf nach mehr Leitungszeit komme, dann werde immer darauf hingewiesen, dass das Land – eigentlich der Bund – nur einen Sockel finanziere. Seines Erachtens wäre es sinnvoll, wenn sich das Land hier entsprechend beteiligen würde, zumal die jetzt vorgesehene Förderung der Leitungszeit auch aus seiner Sicht nicht ausreichend sei, insbesondere auch im Vergleich mit anderen Bundesländern.

Im Übrigen interessiere ihn die Einschätzung der Ministerin im Hinblick auf die Ergebnisse der DKLK-Studie, die im Grunde auch aufgezeigt habe, dass es mehr Leitungszeit brauche.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD meint, auch die AfD-Fraktion sei daran interessiert, dass die Förderung der Leitungszeit fortgeführt werde. Er erwarte davon auch, dass die Diskrepanz, die es bei der Leitungszeit zwischen der Darstellung der Träger und der der Leitungspersonen gebe, verringert werden könne.

Wie er in der Ersten Beratung schon erwähnt habe, wäre es wünschenswert, dass der Faktor bei den Zuweisungen noch nachgebessert werde. Kindertageseinrichtungen mit nur einer Gruppe würden mit dem Faktor 0,19 gewertet, Tageseinrichtungen mit vier Gruppen mit dem Faktor 0,38. Die Arbeit für pädagogische Tätigkeiten in einem Kindergarten sei jedoch enorm und zunächst einmal unabhängig von der Anzahl der Gruppen. Deswegen hielte er es für wünschenswert, dass dieser Faktor mit einem Fixum kombiniert werde, sodass zumindest 0,3 oder 0,4 Faktorpunkte unabhängig von der Anzahl der Gruppen vergeben werden könnten.

Die Ministerin erläutere, mehr sei immer schön. Die Landesregierung vereinnahme das Geld auch nicht und firmiere nicht unter falscher Flagge. Wie sie vorher bereits gesagt habe, hätten die Staatssekretärin des Bundes gemeinsam mit dem baden-württembergischen Staatssekretär die Unterschrift geleistet. Damit sei eine Vereinbarung zwischen Bund und Land gefunden worden. Die erste Vereinbarung sei noch unter der ehemaligen Bundesfamilienministerin getroffen worden. Im Übrigen sei zu hoffen, dass die Förderung nicht nur zwei Jahre daure. Vieles sei noch nicht klar. Bei der derzeitigen Haushaltslage im Bund könne nicht von vornherein davon ausgegangen werden, dass es immer entsprechende Mittel geben werde.

Es sei aber durchaus bekannt, wie notwendig diese Förderung sei. Deswegen sei sie da auch sehr am Ringen und sei auch in einer guten Zusammenarbeit. Es sei dieses Mal schon nicht einfach gewesen, dass die Gelder für den Kitabereich im Bundeshaushalt fixiert worden seien.

Die Verantwortung liege in der Tat auf unterschiedlichen Ebenen. Sechs Wochenstunden würden als Sockel bezahlt. Für jede weitere Gruppe gebe es zwei Stunden. Damit sei im Wesentlichen die pädagogische Leitung gemeint. Natürlich könne nicht immer alles trennscharf zugeordnet werden, weil der organisatorische Bereich und die Vernetzungsarbeit ebenso der pädagogischen Arbeit dienen. Es könne nicht immer genau unterschieden werden zwischen dem, was der Träger zu zahlen habe, und dem, was er nicht zu zahlen habe. Daher werde auch immer auf ein gutes Miteinander geachtet.

Zu den Ergebnissen der DKLK-Studie habe der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP auch einen Antrag gestellt. Ihr Haus sei gerade dabei, das Ganze auszuwerten. Die Stellungnahme zum Antrag werde so bald wie möglich übermittelt. Das Ministerium sei an dieser Frage dran.

#### ABSTIMMUNG

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf Drucksache 17/4684 zuzustimmen.

28.6.2023

Steinhilb-Joos